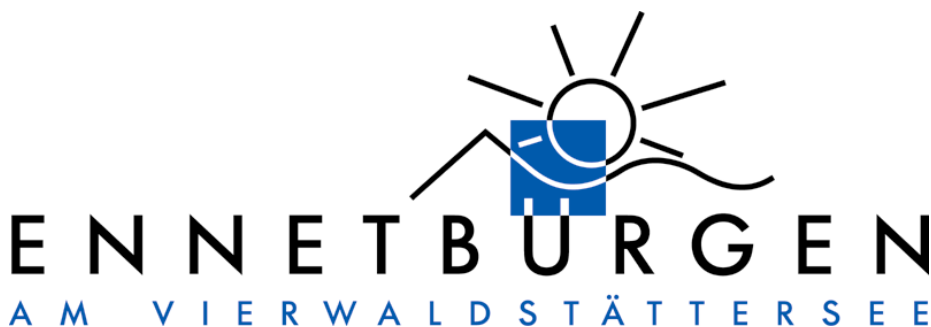




Budget 2019

Einladung zu den
Gemeindeversammlungen

Freitag, 23. November 2018
Mehrzweckhalle

Röm. Kath. Kirchgemeinde	19.30 Uhr
Politische Gemeinde	20.15 Uhr

Einladung

zu den Gemeindeversammlungen in der Mehrzweckhalle

Röm. Kath. Kirchgemeinde

Freitag, 23. November 2018, 19.30 Uhr

Politische Gemeinde

Freitag, 23. November 2018, 20.15 Uhr

Im Anschluss an die Gemeindeversammlungen laden wir Sie herzlich zu einem Apéro ein.

Die detaillierten Budgets der Politischen Gemeinde und der Röm. Kath. Kirchgemeinde können auf www.ennetbuergen.ch eingesehen oder bei der Gemeindeverwaltung angefordert werden.

INHALTSVERZEICHNIS

1. RÖM. KATH. KIRCHGEMEINDE

Geschäftsordnung	3
Genehmigung Budget 2019	4
Festlegung des Steuerfusses für das Jahr 2019	5
Gewährung Steuerrabatt für das Jahr 2019	5
Bericht der Finanzkommission für die Kirchgemeinde	6
Gesamtübersicht	7
Gestufter Erfolgsausweis	8
Budget Erfolgsrechnung 2019	9
Erläuterungen Erfolgsrechnung nach Funktionen	12
Budget Investitionsrechnung 2019	14
Finanzkennzahlen	15

2. POLITISCHE GEMEINDE

Geschäftsordnung	17
Einbürgerung	18
Totalrevision Friedhofreglement	20
Friedhofreglement	23
Genehmigung Budget 2019	30
Festlegung des Steuerfusses für das Jahr 2019	31
Bericht der Finanzkommission für die Politische Gemeinde	32
Gesamtübersicht	33
Gestufter Erfolgsausweis	34
Budget Erfolgsrechnung 2019	35
Erläuterungen Erfolgsrechnung nach Funktionen	44
Budget Investitionsrechnung 2019	50
Erläuterungen Investitionsrechnung	52
Finanzkennzahlen	54

RÖM. KATH. KIRCHGEMEINDE ENNETBÜRGEN

Gemeindeversammlung

Freitag, 23. November 2018, 19.30 Uhr

in der Mehrzweckhalle

GESCHÄFTSORDNUNG

1. Wahl der Stimmenzähler

2. Finanzen

- 2.1 Genehmigung des Budgets für das Jahr 2019
- 2.2 Festlegung des Steuerfusses für das Jahr 2019
- 2.3 Gewährung eines Steuerrabattes für das Jahr 2019

Das detaillierte Budget kann bei der Gemeindeverwaltung Ennetbürgen oder direkt auf der Webseite www.ennetbuergen.ch eingesehen werden.

Geschäft Nr. 2

Finanzen

2.1 Genehmigung des Budgets für das Jahr 2019

Erfolgsrechnung

Das Budget 2019 sieht einen Aufwand in der Höhe von CHF 1'240'700 und einen Ertrag von CHF 1'306'200 vor. Der budgetierte Ertragsüberschuss beträgt CHF 65'500.

Das Budget 2019 wird in zusammengefasster Form vorgelegt. Das detaillierte Budget kann bei der Gemeindeverwaltung oder unter www.ennetbuergen.ch eingesehen oder angefordert werden.

Investitionsrechnung

Das Budget 2019 der Investitionsrechnung sieht Nettoinvestitionen von CHF 2'150'000 vor.

Antrag

Der Kirchenrat beantragt das vorliegende Budget für die Erfolgsrechnung und die Investitionsrechnung zu genehmigen.

2.2 Festlegung des Steuerfusses für das Jahr 2019

Das Budget 2019 der Röm. Kath. Kirchgemeinde basiert auf einem Steuerfuss von 0,36 Einheiten und weist einen Ertragsüberschuss von CHF 65'500 aus. Ein Steuererzehntel berechnet gemäss Budget 2019 beträgt CHF 297'200.

Antrag

Der Kirchenrat beantragt den Steuerfuss für das Jahr 2019 unverändert bei 0,36 Einheiten zu belassen.

2.3 Gewährung eines Steuerrabattes für 2019

Da sich im 2018 bekanntlich eine Bauverzögerung bei der Realisierung des Projekts an der Buochserstrasse 6 ergeben hat und es die allgemeine finanzielle Situation der Röm. Kath. Kirchgemeinde zulässt, kann nun für das Jahr 2019 ein einmaliger Steuerrabatt von 0,02 Einheiten gewährt werden.

Der Kirchenrat möchte den Steuerfuss möglichst konstant halten. Für eine solche Situation sieht das Steuergesetz NW im Art. 3a die Möglichkeit eines Steuerrabattes vor.

Gemäss aktuellem Budget beträgt ein Steuerrabatt von 0,02 Einheiten total CHF 59'400. Bei Gewährung eines Steuerrabattes von 0,02 Einheiten wird das Budget 2019 somit noch einen Ertragsüberschuss von CHF 6'100 ausweisen.

Aufgrund des budgetierten Ertragsüberschusses beantragt der Kirchenrat eine Gewährung eines Steuerrabattes von 0,02 Einheiten für das Steuerjahr 2019.

Antrag

Der Kirchenrat beantragt einen Steuerrabatt von 0,02 Einheiten für das Steuerjahr 2019 zu gewähren.

Bericht der Finanzkommission an die Stimmberechtigten der Röm. Kath. Kirchgemeinde Ennetbürgen

Als Finanzkommission haben wir das Budget (Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung) für das Jahr 2019 der Röm. Kath. Kirchgemeinde Ennetbürgen beurteilt. Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch für Finanzkommissionen des Kantons Nidwalden.

Budget 2019

Gemäss unserer Beurteilung entspricht das Budget den gesetzlichen Vorschriften. Die aufgezeigte Entwicklung der Röm. Kath. Kirchgemeinde erachten wir als vertretbar. Wir beantragen, das vorliegende Budget mit einem Ertragsüberschuss von CHF 65'500 zu genehmigen.

Steuerfuss

Den Antrag des Kirchenrates, den Steuerfuss auf 0,36 Einheiten zu belassen, beurteilen wir als vertretbar.

Steuerrabatt von 0,02 Steuereinheiten für das Jahr 2019

Den Antrag des Kirchenrates zur Gewährung eines Steuerrabattes von 0,02 Steuereinheiten für das Jahr 2019 unterstützen wir.

Ennetbürgen, 11. September 2018

Finanzkommission Ennetbürgen

Der Präsident Fabian Murer

Die Mitglieder Iris Flüeler-Ambauen
 Jörg Nick

Gesamtübersicht	Budget 2019		Budget 2018		Rechnung 2017	
	Betrag		Betrag		Betrag	
<u>Erfolgsrechnung</u>						
Betrieblicher Aufwand	-1'214'500.00		-1'197'000.00		-1'165'550.55	
Betrieblicher Ertrag	1'238'000.00		1'161'200.00		1'202'644.95	
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	23'500.00		-35'800.00		37'094.40	
Ergebnis aus Finanzierung	42'000.00		59'000.00		71'024.35	
Operatives Ergebnis	65'500.00		23'200.00		108'118.75	
Ausserordentliches Ergebnis						
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	65'500.00		23'200.00		108'118.75	
<u>Investitionsrechnung</u>						
Investitionsausgaben	-2'150'000.00		-2'150'000.00		-933.10	
Investitionseinnahmen						
Nettoinvestitionen	-2'150'000.00		-2'150'000.00		-933.10	

Gestuftes Erfolgsausweis		Budget 2019		Budget 2018		Rechnung 2017	
		Betrag		Betrag		Betrag	
Betrieblicher Aufwand		-1'214'500.00		-1'197'000.00		-1'165'550.55	
30	Personalaufwand	-732'400.00		-742'600.00		-715'827.90	
31	Sach- und übriger Aufwand	-335'400.00		-300'800.00		-305'146.05	
33	Abschreibungen	-54'700.00		-57'100.00		-57'100.00	
35	Einlagen	-500.00		-500.00		-200.00	
36	Transferaufwand	-91'500.00		-96'000.00		-87'276.60	
37	Durchlaufende Beiträge						
Betrieblicher Ertrag		1'238'000.00		1'161'200.00		1'202'644.95	
40	Fiskalertrag	1'110'000.00		1'030'000.00		1'082'725.90	
41	Regalien und Konzessionen						
42	Entgelte	44'500.00		48'500.00		41'549.35	
43	Verschiedene Erträge	24'000.00		24'000.00		15'650.05	
45	Entnahmen Fonds	300.00		500.00		380.00	
46	Transferertrag	59'200.00		58'200.00		62'339.65	
47	Durchlaufende Beiträge						
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit		23'500.00		-35'800.00		37'094.40	
34	Finanzaufwand	-26'200.00		-12'200.00		-7'262.80	
44	Finanzertrag	68'200.00		71'200.00		78'287.15	
Ergebnis aus Finanzierung		42'000.00		59'000.00		71'024.35	
Operatives Ergebnis		65'500.00		23'200.00		108'118.75	
38	Ausserordentlicher Aufwand						
48	Ausserordentlicher Ertrag						
Ausserordentliches Ergebnis							
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung		65'500.00		23'200.00		108'118.75	

Funktionale Gliederung		Budget 2019		Budget 2018		Rechnung 2017	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG <i>Nettoergebnis</i>	370'800.00	69'200.00 301'600.00	370'300.00	72'200.00 298'100.00	382'656.15	80'890.00 301'766.15
01	Legislative und Exekutive	68'200.00		73'900.00		60'909.75	
011	Legislative	5'700.00		6'500.00		5'607.00	
0110	Legislative	5'700.00		6'500.00		5'607.00	
012	Exekutive	62'500.00		67'400.00		55'302.75	
0120	Exekutive	62'500.00		67'400.00		55'302.75	
02	Allgemeine Dienste	302'600.00	69'200.00	296'400.00	72'200.00	321'746.40	80'890.00
022	Allgemeine Dienste	134'400.00	5'000.00	143'800.00	5'000.00	119'759.85	5'000.00
0220	Allgemeine Dienste	134'400.00	5'000.00	143'800.00	5'000.00	119'759.85	5'000.00
029	Verwaltungsliegenschaften	168'200.00	64'200.00	152'600.00	67'200.00	201'986.55	75'890.00
0290	Verwaltungsliegenschaften	168'200.00	64'200.00	152'600.00	67'200.00	201'986.55	75'890.00
3	KULTUR, SPORT UND FREIZEIT, KIRCHE <i>Nettoergebnis</i>	807'100.00	76'800.00 730'300.00	783'600.00	83'000.00 700'600.00	750'765.20	73'973.15 676'792.05
33	Medien	55'000.00	14'000.00	36'700.00	14'000.00	35'316.60	13'910.00
332	Massenmedien	55'000.00	14'000.00	36'700.00	14'000.00	35'316.60	13'910.00
3320	Massenmedien	55'000.00	14'000.00	36'700.00	14'000.00	35'316.60	13'910.00
35	Kirchen und religiöse Angelegenheiten	752'100.00	62'800.00	746'900.00	69'000.00	715'448.60	60'063.15
350	Kirchen und religiöse Angelegenheiten	752'100.00	62'800.00	746'900.00	69'000.00	715'448.60	60'063.15
3500	Kirchen und religiöse Angelegenheiten	752'100.00	62'800.00	746'900.00	69'000.00	715'448.60	60'063.15

Funktionale Gliederung		Budget 2019		Budget 2018		Rechnung 2017	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
9	FINANZEN UND STEUERN	62'800.00	1'160'200.00	55'300.00	1'077'200.00	39'392.00	1'017'950.20
	Nettoergebnis	1'097'400.00		1'021'900.00		978'558.20	
91	Steuern	38'800.00	1'116'000.00	38'800.00	1'036'000.00	32'612.00	1'086'798.25
910	Steuern	38'800.00	1'116'000.00	38'800.00	1'036'000.00	32'612.00	1'086'798.25
9100	Steuern	38'800.00	1'116'000.00	38'800.00	1'036'000.00	32'612.00	1'086'798.25
93	Finanz- und Lastenausgleich		20'000.00	6'500.00	17'000.00		23'177.00
930	Finanz- und Lastenausgleich		20'000.00	6'500.00	17'000.00		23'177.00
9300	Finanz- und Lastenausgleich		20'000.00	6'500.00	17'000.00		23'177.00
95	Übrige Ertragsanteile		24'000.00		24'000.00		15'650.05
950	Übrige Ertragsanteile		24'000.00		24'000.00		15'650.05
9500	Übrige Ertragsanteile		24'000.00		24'000.00		15'650.05
96	Vermögens- und Schuldenverwaltung	24'000.00		10'000.00		6'780.00	13.30
961	Zinsen	24'000.00		10'000.00		6'780.00	13.30
9610	Zinsen	24'000.00		10'000.00		6'780.00	13.30
97	Rückverteilungen		200.00		200.00		430.35
971	Rückverteilungen aus CO2-Abgabe		200.00		200.00		430.35
9710	Rückverteilungen aus CO2-Abgabe		200.00		200.00		430.35
99	Nicht aufgeteilte Posten						-108'118.75
999	Abschluss						-108'118.75

Funktionale Gliederung		Budget 2019		Budget 2018		Rechnung 2017	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
9990	Abschluss						-108'118.75
		1'240'700.00	1'306'200.00	1'209'200.00	1'232'400.00	1'172'813.35	1'172'813.35
		65'500.00		23'200.00			
	Gesamtergebnis	1'306'200.00	1'306'200.00	1'232'400.00	1'232'400.00	1'172'813.35	1'172'813.35

Erfolgsrechnung nach Funktionaler Gliederung (Begründungen)

Zu einzelnen Veränderungen und grösseren Abweichungen gegenüber dem Vorjahr geben wir Ihnen die folgenden Erläuterungen. Alle Beträge werden in Tausend Franken dargestellt.

Nr.	Funktion	Budget 2019	Budget 2018	Verän- derung
0	Allgemeine Verwaltung	302	298	4
0110	Legislative	6	7	- 1
0120	Exekutive	63	67	- 5
0220	Allgemeine Dienste	129	139	- 9
0290	Verwaltungsliegenschaften	104	85	19
Im Unterhalt der Liegenschaften sind neue Bäume und Fahnenmasten bei der Kirche geplant. In der Kirche soll das Funksystem und im Wohnhaus St. Jost sollen die Fenster ersetzt werden.				
3	Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	730	701	30
3320	Massenmedien	41	23	18
Die Homepage soll erneuert werden.				
3500	Kirchen und religiöse Angelegenheiten	689	678	11
Der Personalaufwand reduziert sich um rund CHF 4'000. Das Jubiläum 125 Jahre Pfarrkirche verursacht einen Mehraufwand im Konto Pfarreiprojekte von rund CHF 14'000.				
9	Finanzen und Steuern	- 1'097	- 1'022	- 75
9100	Steuern	- 1'077	- 997	- 80
Bei den Steuereinnahmen wird mit einem Wachstum von CHF 80'000 gerechnet.				

Nr.	Funktion	Budget 2019	Budget 2018	Verän- derung
9300	Finanz- und Lastenausgleich	- 20	- 11	- 9
9500	Übrige Ertragsanteile	- 24	- 24	–
9610	Zinsen	24	10	14
Infolge des Neubaus an der Buochserstrasse 6 wird die Zinsbelastung steigen.				
9710	Rückverteilungen aus CO2-Abgabe	0	0	–

Investitionsrechnung nach Funktionaler Gliederung

Die Investitionsrechnung ist auf Seite 14 abgebildet.

Auflistung geplanter Projekte:

0290 Verwaltungsliegenschaften

- Neubau Buochserstrasse 6

RÖM. KATH. KIRCHGEMEINDE ENNETBÜRGEN
INVESTITIONSRECHNUNG

	Beschluss	Brutto- kredit	beansprucht bis 31.12.2017	Budget 2019		Budget 2018	
				Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
0290 Verwaltungsliegenschaften		4'560'000	110'933.10	2'150'000	-	2'150'000	-
5040 Planung Neubau Buochserstrasse 6	GV Mai 16	260'000	110'933.10				
5040 Neubau Buochserstrasse 6	GV Mai 17	4'300'000	-	2'150'000		2'150'000	
Total Investitionsausgaben				2'150'000		2'150'000	
Total Investitionseinnahmen					-		-
Nettoinvestitionen				2'150'000	2'150'000		2'150'000

Finanzkennzahlen		2013	2014	2015	2016	2017	Zahlen in Tausend CHF	
							B2018	B2019
Selbstfinanzierungsgrad (SF / NI)		277.5%	95.4%		138.2%		3.7%	5.6%
Selbstfinanzierung (SF)		222	272	182	152	165	80	120
Nettoinvestitionen (NI)		80	285	0	110	1	2'150	2'150
Richtwerte Selbstfinanzierungsgrad		Hochkonjunktur über 100 %, Normalfall 80 bis 100 %, Abschwung 50 bis 80 %						
Die Kennzahl zeigt auf, welchen Anteil Ihrer Nettoinvestitionen eine öffentliche Körperschaft aus eigenen Mitteln finanzieren kann.								
Zinsbelastungsanteil (NZA / LE)		1.9%	1.1%	0.3%	0.2%	0.3%	0.5%	1.5%
Nettozinsaufwand (NZA)		24	14	4	2	4	6	20
Laufender Ertrag (LE)		1'238	1'318	1'253	1'295	1'281	1'232	1'306
Richtwerte Zinsbelastungsanteil		0 - 4 % = gut, 4 - 9 % = genügend, 10 % und mehr = schlecht						
Die Kennzahl sagt aus, welcher Anteil des "verfügbaren Einkommens" durch den Zinsaufwand gebunden ist. Je tiefer der Wert, desto grösser der Handlungsspielraum.								
Selbstfinanzierungsanteil (SF / LE)		17.9%	20.6%	14.5%	11.7%	12.9%	6.5%	9.2%
Selbstfinanzierung (SF)		222	272	182	152	165	80	120
Laufender Ertrag (LE)		1'238	1'318	1'253	1'295	1'281	1'232	1'306
Richtwerte Selbstfinanzierungsanteil		über 20 % = gut, 10 bis 20 % = mittel, unter 10 % = schlecht						
Die Kennzahl gibt an, welchen Anteil Ihres Ertrages die öffentliche Körperschaft zur Finanzierung ihrer Investitionen aufwenden kann.								
Investitionsanteil (BI / KGA)		7.3%	21.4%	0.0%	8.8%	0.1%	65.1%	64.4%
Bruttoinvestitionen (BI)		80	285	0	110	1	2'150	2'150
Konsolidierter Gesamtaufwand (KGA)		1'096	1'330	1'072	1'253	1'117	3'302	3'336
Richtwerte Investitionsanteil		unter 10 % = schwach, 10 bis 20 % = mittel, 20 bis 30 % = stark, über 40 % = sehr stark						
Die Kennzahl zeigt die Aktivität einer Gemeinde im Bereich der Investitionen.								
Kapitaldienstanteil (NZA+OA / LE)		5.0%	4.9%	4.9%	4.6%	4.8%	5.1%	5.7%
Nettozinsaufwand + ordentliche Abschreibungen (NZA+OA)		64	64	61	59	61	63	75
Laufender Ertrag (LE)		1'283	1'318	1'253	1'295	1'281	1'232	1'306
Richtwerte Kapitaldienstanteil		bis 5 % = geringe Belastung, 5 bis 15 % = tragbare Belastung, über 15 % = hohe Belastung						
Die Kennzahl dient als Mass für die Belastung des Haushaltes durch Kapitalkosten. Sie gibt Auskunft darüber, wie stark der Laufende Ertrag durch den Zinsendienst und die Abschreibungen (Kapitaldienst) belastet ist. Ein hoher Anteil weist auf einen enger werdenden finanziellen Spielraum hin.								

Die Definitionen für die Kennzahlen sind in Art. 36 des FHG zu finden (NG 511.1). Die Richtwerte ergeben sich aus dem Handbuch HRM2.

POLITISCHE GEMEINDE ENNETBÜRGEN

Gemeindeversammlung

Freitag, 23. November 2018, 20.15 Uhr

in der Mehrzweckhalle

GESCHÄFTSORDNUNG

- 1. Wahl der Stimmenzähler**
- 2. Bürgerrecht; Zusicherung des Gemeindebürgerrechtes**
Gesuch von Azra Glibanovic, Lejla Glibanovic und Edis Glibanovic, Staatsangehörige von Bosnien und Herzegowina
- 3. Friedhof; Totalrevision Friedhofreglement**
- 4. Finanzen**
 - 4.1 Genehmigung des Budgets für das Jahr 2019
 - 4.2 Festlegung des Steuerfusses für das Jahr 2019

Die Unterlagen zu den Sachgeschäften sowie das detaillierte Budget können bei der Gemeindeverwaltung Ennetbürgen oder direkt auf der Webseite www.ennet-buergen.ch eingesehen werden.

Geschäft Nr. 2

Bürgerrecht; Gesuch um Zusicherung des Gemeindebürgerrechtes von Ennetbürgen an Azra Glibanovic-Ferizovic, Lejla Glibanovic und Edis Glibanovic, Staatsangehörige von Bosnien und Herzegowina

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, Azra, Lejla und Edis Glibanovic das Gemeindebürgerrecht von Ennetbürgen zuzusichern.

Abstimmungsverfahren

Der Regierungsrat hat aufgrund eines Bundesgerichtsurteils eine Weisung über das Abstimmungsverfahren bei Einbürgerungen erlassen. Nach dem Bundesgerichtsurteil müssen ablehnende Einbürgerungsentscheide begründet sein.

Auf das Abstimmungsverfahren an der Gemeindeversammlung hat die Weisung folgende Auswirkungen:

- Über ein Einbürgerungsgesuch wird nur noch abgestimmt, wenn der Gemeinderat das Einbürgerungsgesuch zur Ablehnung beantragt oder wenn nach der Vorstellung des Gesuches durch den Gemeinderat an der Gemeindeversammlung ein begründeter Ablehnungsantrag gestellt wird.
- Die Begründung muss sachlich und detailliert sein. Unzulässig sind Anträge, welche die Ablehnung mit der Herkunft, der Rasse, der religiösen oder der politischen Überzeugung der Gesuchsteller begründen.
- Werden Gründe geltend gemacht, zu welchen sich die Gesuchsteller nicht äussern konnten, hat der Gemeinderat das Gesuch zu weiteren Abklärungen zurückzuziehen.
- Eine allfällige Abstimmung erfolgt innerhalb der Gemeindeversammlung an der Urne.

Geschäft Nr. 3

Friedhof; Totalrevision Friedhofreglement

Ausgangslage

An der Gemeindeversammlung vom 25. Mai 2018 haben die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger einen Objektkredit für die Neugestaltung des Friedhofs mit einem neuen Urnenhain bewilligt. Der Urnenhain ergänzt die bestehenden Bestattungsmöglichkeiten nebst den Erdgräbern, den Urnen-Erdgräbern, den Urnennischen und dem Gemeinschaftsgrab. Derzeit sind die Bauarbeiten im Gange, so dass die Bestattung im Urnenhain zu Beginn des kommenden Jahres möglich ist.

Die neue Bestattungsart ist in das Friedhofreglement aufzunehmen. Der Gemeinderat hat die dafür erforderliche Revision als Anlass genommen, das Friedhofreglement gesamthaft zu überprüfen und einer Totalrevision zu unterziehen.

Erwägungen

Das bestehende Friedhofreglement der Gemeinde Ennetbürgen vom 19. November 2004 wurde letztmals am 22. Mai 2015 angepasst. Damals erforderte die neue kantonale Friedhofs- und Bestattungsverordnung sowie der Neubau der Aufbahrungs- und Abdankungshalle eine Teilrevision.

Mit der vorliegenden Totalrevision kann das Friedhofreglement neu und übersichtlicher gegliedert werden. Das neue Reglement orientiert sich an der kantonalen Verordnung. Es enthält alle notwendigen Bestimmungen, welche durch die Gemeinde zu erlassen sind. Im Gegenzug entfallen Bestimmungen, welche bereits kantonal geregelt sind.

Die neue Bestattungsart im Urnenhain wird zusätzlich in das Reglement aufgenommen. Dabei wird dem Grundsatz einer einheitlichen Gestaltung der Friedhofanlage weiterhin Rechnung getragen.

Die Anpassung des Reglements erfolgt auch in Bezug auf die Organisation. Die Aufgaben und Kompetenzen der Friedhofverwaltung, der Friedhofkommission sowie des Gemeinderates wurden geprüft und präzisiert. Die Wahl der Friedhofkommission wurde dabei unter Berücksichtigung der Gemeindeordnung angepasst. Für die Röm. Kath. Kirchgemeinde wird der Anspruch an einem Sitz in der Kommission festgehalten.

Das neue Friedhofreglement wurde zusammen mit der Friedhofkommission Ennetbürgen ausgearbeitet. Zudem erfolgte ein Vernehmlassungsverfahren, zu wel-

chem die Röm. Kath. Kirchgemeinde, die Ortsparteien, die Finanz- und Schulkommission sowie die Genossenkorporation eingeladen wurden.

Kantonale Vorprüfung

Das neue Friedhofreglement tritt unter Vorbehalt der Genehmigung durch den Regierungsrat per 1. Januar 2019 in Kraft.

Der Gemeinderat übermittelte daher die Totalrevision des Friedhofreglements dem kantonalen Rechtsdienst zur Vorprüfung. Die Ergebnisse der Vorprüfung wurden im Reglement berücksichtigt. Der Rechtsdienst hält fest, dass unter Berücksichtigung der Vorprüfung eine Genehmigung des Friedhofreglements durch den Regierungsrat in Aussicht gestellt werden kann.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung dem neuen Friedhofreglement zuzustimmen.

Friedhofreglement der Politischen Gemeinde Ennetbürgen vom 23. November 2018

Die Stimmberechtigten der Politischen Gemeinde Ennetbürgen, gestützt auf Art. 76 der Kantonsverfassung vom 10. Oktober 1965¹, in Ausführung von Art. 13 und 34 des Gesetzes über Organisation und Verwaltung der Gemeinden vom 28.04.1974 (Gemeindengesetz GemG; NG 171.1)², Art. 78 ff. des Gesetzes zur Erhaltung und Förderung der Gesundheit vom 30. Mai 2007 (Gesundheitsgesetz, GesG; NG 711.1)³ und der Vollzugsverordnung über die Friedhöfe und Bestattungen vom 4. Dezember 2012 (Friedhofs- und Bestattungsverordnung, FBV; NG 715.2)⁴ beschliessen:

I. Allgemeine Bestimmungen

Geltungsbereich

Art. 1

Das Friedhofreglement regelt das Friedhof- und Bestattungswesen auf dem Friedhof der Gemeinde Ennetbürgen.

Recht auf Bestattung

Art. 2

¹ Personen mit letztem zivilrechtlichem Wohnsitz in der Gemeinde Ennetbürgen haben das Recht auf dem Friedhof bestattet zu werden.

² Die Bestattung Verstorbener mit letztem zivilrechtlichem Wohnsitz ausserhalb der Gemeinde Ennetbürgen bedarf der Bewilligung der für die Friedhofverwaltung zuständigen Stelle. Die Bewilligung kann mit Auflagen versehen werden.

II. Organe und Zuständigkeiten

Gemeinderat

Art. 3

¹ Der Gemeinderat übt die Aufsicht über das Friedhof- und Bestattungswesen aus.

² Der Gemeinderat ist insbesondere zuständig für:

- a) die Beschlussfassung über Ausgaben für die Pflege und den Unterhalt des Friedhofs sowie für die Bestattungen im Rahmen der zugewiesenen Finanzkompetenzen
- b) die Wahl der Friedhofkommission
- c) den Erlass und die Änderungen der Tarifordnung unter Vorbehalt des fakultativen Referendums
- d) den Erlass von Weisungen an die Friedhofkommission über den Unterhalt und die Pflege des Friedhofs

- e) die Antragstellung an die Gemeindeversammlung für Investitionen für den Unterhalt und für Neuanlagen, soweit sie seine Finanzkompetenzen übersteigen
- f) den Abschluss einer Vereinbarung mit der Röm. Kath. Kirchgemeinde Ennetbürgen zur Regelung seiner Aufgaben und Kompetenzen als Eigentümerin des Friedhofs

Friedhof- kommission

Art. 4

¹ Die Wahl der Friedhofkommission erfolgt durch den Gemeinderat.

² Die Röm. Kath. Kirchgemeinde hat Anspruch auf mindestens einen Sitz in der Friedhofkommission.

Aufgaben und Befugnisse

Art. 5

¹ Die Friedhofkommission überwacht die Einhaltung des Friedhofreglements und besorgt alle Geschäfte im Bestattungswesen, soweit dafür nicht eine andere Behörde zuständig ist.

² Die Friedhofkommission hat insbesondere die folgenden Aufgaben und Befugnisse:

- a) das Festlegen des jährlichen Budgets zuhanden des Gemeinderates
- b) die Antragstellung an den Gemeinderat zur Anschaffung von Einrichtungen und Maschinen für den Friedhofunterhalt
- c) die Überwachung der Erstellungs-, Unterhalts- und Erneuerungsarbeiten an den Friedhofanlagen
- d) das Festlegen der Gräberreihenfolge und die Räumung der Gräber
- e) das Weisungsrecht gegenüber der Friedhofverwaltung, den Friedhofangestellten und den Angehörigen der Verstorbenen
- f) die Antragstellung an den Gemeinderat für Investitionen in Neuanlagen

Friedhofverwaltung Aufgaben

Art. 6

¹ Die Gemeindeverwaltung nimmt die Friedhofverwaltung wahr. Der Gemeinderat kann die Friedhofverwaltung an die Röm. Kath. Kirchgemeinde übertragen.

² Zur Friedhofverwaltung gehören folgenden Aufgaben:

- a) die Führung des Bestattungsregisters
- b) die Zuweisung der einzelnen Gräber mit Kontrolle über die Mieten, die Reservation und die Belegung der Urnennischen und der Abschluss der entsprechenden Verträge
- c) die Besorgung der einheitlichen Beschriftung der Gedenktafeln
- d) die Organisation der Bestattungen und die Bewilligung zur Bestattung auswärtiger Verstorbener
- e) die Organisation der Räumung der Gräber
- f) den Vollzug der Weisungen der Friedhofkommission

III. Bestattungen

Meldung

Art. 7

Die Formalitäten für die Bestattung sind mit der Friedhofverwaltung zu regeln. Diese legt im Einvernehmen mit den Hinterbliebenen die Bestattungszeit und den Bestattungsort fest.

Bestattungsarten

Art. 8

Folgende Bestattungsarten sind möglich:

- a) Erdbestattung
- b) Feuerbestattung

Aufbahrung

Art. 9

Aufbahrungsort für die Verstorbenen ist die Aufbahrungs- und Abdankungshalle.

Bestattung

Art. 10

¹ An Sonn- und Feiertagen finden keine Bestattungen statt.

² Die Abdankungsfeier soll in würdiger Weise gehalten werden. Innerhalb der Schranken des religiösen Friedens ist es den Organen anderer Religionen gestattet, Verstorbene nach deren Riten und Gebräuchen zu bestatten, unter Berücksichtigung und Respektierung der geltenden örtlichen Verhältnisse.

³ Bei Bestattungen, an denen keine Vertreter einer anerkannten Landeskirche teilnehmen, hat ein Vertreter der kommunalen Behörde anwesend zu sein.

⁴ Den Angehörigen ist es gestattet, die Urne ausserhalb des Friedhofes aufzubewahren.

⁵ Nachträgliche Bestattungen auf dem Friedhof sind möglich.

Beisetzung ausserhalb der Friedhofanlage

Art. 11

¹ Ausserhalb der Friedhofanlage ist in der politischen Gemeinde Ennetbürgen die private Beisetzung der Urnen sowie das Verstreuen der Asche gestattet, sofern dies auf pietätvolle Art geschieht.

² Erdbestattungen ausserhalb der Friedhofanlage sind nicht zulässig.

Grabesruhe

Art. 12

¹ Die Grabesruhe beträgt:

Bei Erdbestattung:

- | | |
|---|----------|
| a) Erdgrab für Erwachsene | 20 Jahre |
| b) Erdgrab für Kinder unter zehn Jahren | 15 Jahre |

Bei Feuerbestattung:

- | | |
|----------------------|-----------------------------|
| a) Urnen-Erdgrab | 15 Jahre |
| b) Urnennische | 15 Jahre |
| c) Gemeinschaftsgrab | 15 Jahre |
| d) Urnenhain | 15 Jahre |
| e) Priestergrab | gem. separater Vereinbarung |
| f) Plattengrab | gem. separater Vereinbarung |

² Die Mietdauer der Urnennische und des Urnen-Erdgrabes kann auf maximal 40 Jahre verlängert werden.

³ Urnennischen können reserviert werden. Die Bezahlung erfolgt bei der Reservierung. Die Laufzeit beginnt am Tage der ersten Bestattung.

IV. Friedhofanlage

Ordnung

Art. 13

¹ Die Friedhofanlage, als Ruhestätte der Verstorbenen, ist ein Ort der Stille. Das Verhalten sowie die Ordnung auf dem Friedhof sollen der Würde des Ortes entsprechen.

² Es ist verboten, Tiere in die Friedhofanlage mitzunehmen.

³ Der Abfall ist in die bereitgestellten Container zur fachgerechten Entsorgung zu legen.

Einheitliche Gestaltung

Art. 14

¹ Die einheitliche Gestaltung des Friedhofs und der einzelnen Gräber sind zu respektieren und zu gewährleisten. Es dürfen keine Grabmäler errichtet werden.

² Die Beschriftung der einheitlichen Gedenktafeln wird durch die Friedhofverwaltung veranlasst. Die Kosten gehen zu Lasten der Angehörigen.

³ Auf eine Beschriftung kann verzichtet werden.

Gräberarten

Art. 15

¹ Auf der Friedhofanlage bestehen folgende Gräberarten:

Bei Erdbestattung:

- a) Erdgrab für Erwachsene
- b) Erdgrab für Kinder unter zehn Jahren

Bei Feuerbestattung:

- a) Urnen-Erdgrab
- b) Urnennische
- c) Gemeinschaftsgrab
- d) Urnenhain
- e) Priestergrab
- f) Plattengrab

² Es ist gestattet, in den dafür vorgesehenen Urnennischen und Urnen-Erdgräbern zusätzliche Urnen zu bestatten. Ebenso ist das Bestatten einer Urne in einem bestehenden Erdgrab zulässig. Die Grabesruhe der nachträglich beigesetzten Urne ist einzuhalten.

³ Im Gemeinschaftsgrab und im Urnenhain wird nur die Asche bestattet.

Bepflanzung

bei Erdgräbern und
Urnen-Erdgräbern

Art. 16

¹ Die Grabflächen der Erd- und Urnen-Erdgräber sind durch die Angehörigen zu bepflanzen. Sie sind dafür verantwortlich, die Grabstätte ortsüblich und gut zu unterhalten. Bepflanzungen dürfen eine Höhe von 80 cm nicht überschreiten. Persönliche Gegenstände sollen nur in kleinem Masse aufgestellt werden.

bei Urnennischen

² Die Urnennischen dürfen mit einem kleinen Blumengebinde geschmückt werden. Das Gebinde darf das Nischensims nicht überragen. Nichttropfende, geschützte Friedhofkerzen sind erlaubt.

beim Urnenhain

³ Für die Bepflanzung und den Unterhalt des Urnenhaines ist die Friedhofverwaltung besorgt. Private Bepflanzungen sind nicht gestattet. Es dürfen nur auf der dafür vorgesehenen Grabplatte persönliche Zeichen aufgestellt werden.

beim Gemein-
schaftsgrab

⁴ Für die Bepflanzung und den Unterhalt des Gemeinschaftsgrabes ist die Friedhofverwaltung besorgt. Private Bepflanzungen und persönliche Zeichen sind nicht gestattet.

Unterhalt

Art. 17

¹ Die Friedhofkommission kann die Angehörigen auffordern, verwahrloste Grabstätten zu unterhalten sowie Pflanzen zu entfernen, die angrenzende Grabstätten beeinträchtigen. Verdorrte Schnittblumen, verwiterte Kränze und Arrangements sind durch die Angehörigen vom Grab zu entfernen und zu entsorgen.

² Der Kranz- und Blumenschmuck der Bestattung darf während längstens sechs Wochen belassen werden.

³ Kommen die Angehörigen der Aufforderung nicht fristgerecht nach, veranlasst die Friedhofkommission die erforderlichen Ersatzmassnahmen auf Kosten der Angehörigen.

Aufhebung

von Erdgräbern

Art. 18

¹ Die Aufhebung und Räumung von Erdgrabreihen ist zu veröffentlichen. Zudem sind die vertretungsberechtigten Angehörigen schriftlich zu informieren. Die Bepflanzungen und persönlichen Gegenstände sind fristgerecht durch die Angehörigen zu entfernen.

von Urnen-Erdgräbern	² Nach Ablauf der Mietdauer der Urnen-Erdgräber ist die Aufhebung den vertretungsberechtigten Angehörigen schriftlich mitzuteilen. Die Bepflanzungen und persönlichen Gegenstände sind fristgerecht durch die Angehörigen zu entfernen.
von Urnennischen	³ Die Aufhebung der Urnennische ist den vertretungsberechtigten Angehörigen schriftlich mitzuteilen. Die Angehörigen können über die Urne verfügen. Bei Verzicht wird die Asche im Gemeinschaftsgrab beigesetzt und die Urne verfällt an die Gemeinde.
von Gräbern im Urnenhain	⁴ Nach Ablauf der Mietdauer des Grabes beim Urnenhain ist die Aufhebung den vertretungsberechtigten Angehörigen schriftlich mitzuteilen. Die persönlichen Gegenstände sind fristgerecht durch die Angehörigen zu entfernen.
	⁵ Bei allen Gräberarten werden nicht fristgerecht weggeräumte persönliche Gegenstände und Bepflanzungen von der Gemeinde geräumt und entsorgt.

V. Kosten und Gebühren

Bestattungs- gebühren

Art. 19

Die Grab- und Mietgebühren umfassen die Bereitstellung der Aufbahrungs- und Abdankungshalle, das Öffnen, Schliessen und Einfassen des Grabes, die Grabkreuze, die Schriftplatten, die Benützung des Weihwassergefässes sowie den Bestattungsdienst mit Einschluss der Entschädigung des Friedhofpersonals.

Gebührentarif

Art. 20

¹ Die Grab- und Mietgebühren werden in einer separaten Tarifordnung festgesetzt.

² Der Gemeinderat wird ermächtigt und beauftragt, die Tarifordnung zu erlassen und anzupassen. Erlass wie auch Anpassungen unterliegen dem fakultativen Referendum.

VI. Schlussbestimmungen

Haftung

Art. 21

Die Gemeinde haftet nicht für Schäden, die durch Zerfall, Witterungseinflüsse, widerrechtliche Handlungen Dritter, Diebstahl oder durch höhere Gewalt verursacht werden.

Inkrafttreten

Art. 22

¹ Dieses Friedhofreglement tritt unter Vorbehalt der Genehmigung durch den Regierungsrat auf den 1. Januar 2019 in Kraft.

² Sämtliche widersprechende Erlasse sind mit dem Inkrafttreten des vorliegenden Reglements aufgehoben, insbesondere das Friedhofreglement vom 19. November 2004.

Ennetbürgen, 23. November 2018

Gemeindeversammlung Ennetbürgen

Der Gemeindepräsident:

Peter Truttmann

Der Gemeindeschreiber:

Othmar Egli

¹ NG 111

² NG 171.1

³ NG 711.1

⁴ NG 715.2

Geschäft Nr. 4

Finanzen

4.1 Genehmigung des Budgets für das Jahr 2019

Erfolgsrechnung

Das Budget 2019 der Erfolgsrechnung sieht einen Aufwand von CHF 15'662'600 und einen Ertrag, inklusive Ergebnis aus Finanzierung, von CHF 15'738'700 vor. Ohne interne Verrechnungen beträgt der Aufwand CHF 15'707'000 und der Ertrag CHF 15'783'100. Der budgetierte Ertragsüberschuss beträgt gesamthaft CHF 76'100.

Das vorliegende Budget 2019 bewegt sich im Rahmen der Vorjahre, wobei der Gemeinderat erwartet, dass sich die Steuererträge aufgrund der Hochrechnungen im laufenden Jahr unverändert positiv entwickeln.

Ausführungen und Vergleiche zu den Vorjahreszahlen entnehmen Sie den folgenden Details. Das Budget 2019 wird in zusammengefasster Form vorgelegt. Das detaillierte Budget kann unter www.ennetbuergen.ch oder auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Investitionsrechnung

Das Budget 2019 der Investitionsrechnung sieht Nettoinvestitionen von CHF 2'646'000 vor. Ohne Investitionen der Spezialfinanzierungen sind Nettoinvestitionen von CHF 1'710'000 geplant.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt das vorliegende Budget für die Erfolgsrechnung und die Investitionsrechnung zu genehmigen.

4.2 Festlegung des Steuerfusses für das Jahr 2019

Steuerfuss 2019

Das Budget 2019 basiert auf einem Steuerfuss von 1,70 Einheiten und weist einen Ertragsüberschuss von CHF 76'100 auf. Ein Steuerzehntel, berechnet gemäss Budget 2019, beträgt CHF 587'000.

Die Herbst-Gemeindeversammlung 2015 hat für das Jahr 2016 einen Steuerrabatt von 0,10 Einheiten gewährt. 2016 hat die Herbst-Gemeindeversammlung den Steuerfuss für natürliche Personen für das Jahr 2017 definitiv um 0,10 Einheiten auf 1,70 Einheiten gesenkt. Das heutige Steuervolumen entspricht wiederum demjenigen von 2015.

Der Gemeinderat ist im Grundsatz bestrebt, ein ausgeglichenes Budget vorzulegen. Dank der positiven Ergebnisse der vergangenen Jahre und einem Eigenkapital aus Bilanzüberschüssen von CHF 6,6 Mio. und finanzpolitischen Reserven von CHF 2,8 Mio. per Ende 2017 können das Budget 2019 mit einem Aufwandüberschuss geplant und entsprechend die positiven Ergebnisse der Vorjahre kompensiert werden.

Mit einer Steuersenkung von 0,1 Einheiten auf neu 1,60 Einheiten wird das Budget 2019 einen Mehraufwand von CHF 510'900 ausweisen.

Aussichten Finanzplan 2020 - 2022

Die Finanzplanjahre 2020 – 2022 sehen bei einer Weiterführung mit dem aktuellen Steuerfusses von 1,70 Einheiten einen Ertragsüberschuss in der Höhe von rund CHF 40'000 bis CHF 270'000 vor.

Der Finanzplan zeigt mit den uns heute bekannten Faktoren auf, dass die Senkung des Steuerfusses auf 1,60 Einheiten als nachhaltig beurteilt werden kann und somit vertretbar ist. Die geplante Bautätigkeit mit der zu erwartenden Zunahme des Steuervolumens, die intakte Infrastruktur der Gemeinde sowie die Wirtschaftsprognosen lassen die Annahme zu, dass der Steuerfuss auch künftig tief gehalten werden kann.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt den Steuerfuss für natürliche Personen für das Jahr 2019 um 0,1 Einheiten auf neu 1,60 Einheiten zu senken.

Bericht der Finanzkommission an die Stimmberechtigten der Politischen Gemeinde Ennetbürgen

Als Finanzkommission haben wir das Budget (Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung) für das Jahr 2019 der Politischen Gemeinde Ennetbürgen beurteilt. Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch für Finanzkommissionen des Kantons Nidwalden.

Budget 2019

Gemäss unserer Beurteilung entspricht das Budget den gesetzlichen Vorschriften. Die aufgezeigte Entwicklung der Politischen Gemeinde erachten wir als vertretbar. Wir beantragen, das vorliegende Budget mit einem operativen Ergebnis von CHF 76'100 (Ertragsüberschuss) zu genehmigen.

Steuerfuss

Den Antrag des Gemeinderates zur Senkung des Steuerfusses von 1,70 Einheiten um 0,1 Einheiten auf neu 1,60 Einheiten unterstützen wir.

Ennetbürgen, 11. September 2018

Finanzkommission Ennetbürgen

Der Präsident Fabian Murer

Die Mitglieder Iris Flüeler-Ambauen
 Eveline Jann-Christen
 Jean-Michel Andrey
 Jörg Nick

Gesamtübersicht	Budget 2019		Budget 2018		Rechnung 2017	
	Betrag		Betrag		Betrag	
<u>Erfolgsrechnung</u>						
Betrieblicher Aufwand	-15'662'600.00		-15'297'600.00		-15'521'007.26	
Betrieblicher Ertrag	15'690'000.00		14'889'900.00		16'399'352.67	
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	27'400.00		-407'700.00		878'345.41	
Ergebnis aus Finanzierung	48'700.00		39'100.00		103'700.05	
Operatives Ergebnis	76'100.00		-368'600.00		982'045.46	
Ausserordentliches Ergebnis						
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	76'100.00		-368'600.00		982'045.46	
<u>Investitionsrechnung</u>						
Investitionsausgaben	-2'646'000.00		-3'123'000.00		-2'014'420.45	
Investitionseinnahmen			145'000.00		16'250.00	
Nettoinvestitionen	-2'646'000.00		-2'978'000.00		-1'998'170.45	

Gestufter Erfolgsausweis		Budget 2019		Budget 2018		Rechnung 2017	
		Betrag		Betrag		Betrag	
Betrieblicher Aufwand		-15'662'600.00		-15'297'600.00		-15'521'007.26	
30	Personalaufwand	-7'702'000.00		-7'657'500.00		-7'416'562.93	
31	Sach- und übriger Aufwand	-2'314'200.00		-2'535'100.00		-2'170'298.92	
33	Abschreibungen	-2'053'100.00		-2'332'000.00		-2'325'529.85	
35	Einlagen	-1'170'900.00		-477'900.00		-1'577'938.17	
36	Transferaufwand	-2'387'400.00		-2'265'100.00		-1'972'062.39	
37	Durchlaufende Beiträge	-35'000.00		-30'000.00		-58'615.00	
Betrieblicher Ertrag		15'690'000.00		14'889'900.00		16'399'352.67	
40	Fiskalertrag	10'787'000.00		10'482'000.00		10'163'371.55	
41	Regalien und Konzessionen					1'444.00	
42	Entgelte	2'543'300.00		1'822'200.00		3'039'923.63	
43	Verschiedene Erträge	1'156'600.00		1'439'200.00		704.88	
45	Entnahmen Fonds	1'168'100.00		1'116'500.00		1'340'809.40	
46	Transferertrag	35'000.00		30'000.00		1'794'484.21	
47	Durchlaufende Beiträge					58'615.00	
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit		27'400.00		-407'700.00		878'345.41	
34	Finanzaufwand	-79'400.00		-103'500.00		-34'266.35	
44	Finanzertrag	128'100.00		142'600.00		137'966.40	
Ergebnis aus Finanzierung		48'700.00		39'100.00		103'700.05	
Operatives Ergebnis		76'100.00		-368'600.00		982'045.46	
38	Ausserordentlicher Aufwand						
48	Ausserordentlicher Ertrag						
Ausserordentliches Ergebnis							
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung		76'100.00		-368'600.00		982'045.46	

Funktionale Gliederung		Budget 2019		Budget 2018		Rechnung 2017	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG <i>Nettoergebnis</i>	1'990'900.00	594'000.00 <i>1'396'900.00</i>	1'993'000.00	558'300.00 <i>1'434'700.00</i>	2'008'787.89	640'255.91 <i>1'368'531.98</i>
01	Legislative und Exekutive	254'200.00		259'800.00		220'079.20	
011	Legislative	41'700.00		48'500.00		29'965.65	
0110	Legislative	41'700.00		48'500.00		29'965.65	
012	Exekutive	212'500.00		211'300.00		190'113.55	
0120	Exekutive	212'500.00		211'300.00		190'113.55	
02	Allgemeine Dienste	1'736'700.00	594'000.00	1'733'200.00	558'300.00	1'788'708.69	640'255.91
021	Finanz- und Steuerverwaltung	541'800.00	434'900.00	578'700.00	400'900.00	626'848.24	471'195.93
0210	Finanz- und Steuerverwaltung	541'800.00	434'900.00	578'700.00	400'900.00	626'848.24	471'195.93
022	Allgemeine Dienste	959'300.00	137'500.00	946'000.00	137'400.00	922'638.90	149'019.98
0220	Allgemeine Dienste	959'300.00	137'500.00	946'000.00	137'400.00	922'638.90	149'019.98
029	Verwaltungsliegenschaften	235'600.00	21'600.00	208'500.00	20'000.00	239'221.55	20'040.00
0290	Verwaltungsliegenschaften	235'600.00	21'600.00	208'500.00	20'000.00	239'221.55	20'040.00
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG	144'700.00	43'400.00	155'900.00	41'600.00	120'442.25	70'010.10
	<i>Nettoergebnis</i>		<i>101'300.00</i>		<i>114'300.00</i>		<i>50'432.15</i>
14	Allgemeines Rechtswesen	22'900.00	4'000.00	20'600.00	2'000.00	18'738.15	7'020.00
140	Allgemeines Rechtswesen	22'900.00	4'000.00	20'600.00	2'000.00	18'738.15	7'020.00
1400	Allgemeines Rechtswesen	22'900.00	4'000.00	20'600.00	2'000.00	18'738.15	7'020.00

Funktionale Gliederung		Budget 2019		Budget 2018		Rechnung 2017	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
15	Feuerwehr	48'100.00		63'100.00		20'642.40	
150	Feuerwehr	48'100.00		63'100.00		20'642.40	
1500	Feuerwehr	48'100.00		63'100.00		20'642.40	
16	Verteidigung	73'700.00	39'400.00	72'200.00	39'600.00	81'061.70	62'990.10
161	Militärische Verteidigung	20'000.00		25'000.00		11'577.25	
1610	Militärische Verteidigung	20'000.00		25'000.00		11'577.25	
162	Zivile Verteidigung	53'700.00	39'400.00	47'200.00	39'600.00	69'484.45	62'990.10
1620	Zivilschutz	41'000.00	39'400.00	42'500.00	39'600.00	64'469.30	62'990.10
1621	Gemeindeführungsstab	12'700.00		4'700.00		5'015.15	
2	BILDUNG	7'534'000.00	549'500.00	7'622'300.00	516'100.00	7'248'846.28	586'198.10
	Nettoergebnis		6'984'500.00		7'106'200.00		6'662'648.18
21	Obligatorische Schule	7'534'000.00	549'500.00	7'622'300.00	516'100.00	7'248'846.28	586'198.10
211	Eingangsstufe	673'600.00	100.00	669'700.00	100.00	606'060.15	1'000.00
2110	Kindergarten	673'600.00	100.00	669'700.00	100.00	606'060.15	1'000.00
212	Primarstufe	2'529'600.00	24'700.00	2'556'800.00	24'700.00	2'376'618.21	53'129.75
2120	Primarstufe	2'529'600.00	24'700.00	2'556'800.00	24'700.00	2'376'618.21	53'129.75
213	Oberstufe	1'478'400.00		1'458'000.00	4'500.00	1'435'290.10	6'499.10
2130	Oberstufe	1'478'400.00		1'458'000.00	4'500.00	1'435'290.10	6'499.10
214	Musikschulen	563'800.00	187'000.00	539'300.00	177'000.00	564'222.32	190'250.45
2140	Musikschulen	563'800.00	187'000.00	539'300.00	177'000.00	564'222.32	190'250.45

Funktionale Gliederung		Budget 2019		Budget 2018		Rechnung 2017	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
217	Schuliegenschaften	1'298'900.00	84'000.00	1'427'100.00	77'000.00	1'315'524.80	88'628.90
2170	Schuliegenschaften	1'298'900.00	84'000.00	1'427'100.00	77'000.00	1'315'524.80	88'628.90
219	Übrige obligatorische Schule	989'700.00	253'700.00	971'400.00	232'800.00	951'130.70	246'689.90
2190	Schulleitung und Schulverwaltung	587'300.00	1'500.00	589'900.00	1'500.00	558'137.60	2'628.15
2191	Allgemeiner Material- und Dienstleistungsaufwand	86'300.00	86'300.00	77'000.00	77'000.00	98'077.45	98'077.45
2192	Informatik	165'900.00	165'900.00	154'300.00	154'300.00	145'984.30	145'984.30
2193	Schulische Sondermassnahmen	150'200.00		150'200.00		148'931.35	
3	KULTUR, SPORT UND FREIZEIT, KIRCHE	580'500.00	21'300.00	506'600.00	21'600.00	387'674.98	32'387.60
	Nettoergebnis		559'200.00		485'000.00		355'287.38
32	Übrige Kultur	103'000.00		95'000.00		79'661.88	56.00
321	Bibliotheken	40'500.00		38'200.00		36'252.15	
3210	Schul- und Gemeindebibliothek	40'500.00		38'200.00		36'252.15	
329	Übrige Kultur	62'500.00		56'800.00		43'409.73	56.00
3290	Kultur	62'500.00		56'800.00		43'409.73	56.00
33	Medien	46'600.00	9'400.00	83'500.00	9'300.00	46'984.95	10'353.55
332	Massenmedien	46'600.00	9'400.00	83'500.00	9'300.00	46'984.95	10'353.55
3320	Massenmedien	46'600.00	9'400.00	83'500.00	9'300.00	46'984.95	10'353.55
34	Sport und Freizeit	430'900.00	11'900.00	328'100.00	12'300.00	261'028.15	21'978.05
341	Sport	113'000.00		61'000.00		59'954.70	
3410	Sport	113'000.00		61'000.00		59'954.70	

Funktionale Gliederung		Budget 2019		Budget 2018		Rechnung 2017	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
342	Freizeit	317'900.00	11'900.00	267'100.00	12'300.00	201'073.45	21'978.05
3420	Freizeit	227'300.00	11'900.00	220'500.00	12'300.00	144'983.30	21'978.05
3421	Strandbad Buochs-Ennetbürgen	90'600.00		46'600.00		56'090.15	
4	GESUNDHEIT	129'500.00		129'500.00		114'897.20	
	Nettoergebnis		129'500.00		129'500.00		114'897.20
42	Ambulante Krankenpflege	116'200.00		115'000.00		103'530.00	
421	Ambulante Krankenpflege	116'200.00		115'000.00		103'530.00	
4210	Ambulante Krankenpflege	116'200.00		115'000.00		103'530.00	
43	Gesundheitsprävention	13'300.00		14'500.00		11'367.20	
433	Schulgesundheitsdienst	13'300.00		14'500.00		11'367.20	
4330	Schulgesundheitsdienst	13'300.00		14'500.00		11'367.20	
5	SOZIALE SICHERHEIT	484'000.00	15'600.00	460'300.00	8'000.00	423'483.85	98'279.00
	Nettoergebnis		468'400.00		452'300.00		325'204.85
52	Invaldität	19'600.00		19'600.00		19'600.00	
523	Invalidenheime	19'600.00		19'600.00		19'600.00	
5230	Tagesstätte Weidli	19'600.00		19'600.00		19'600.00	
54	Familie und Jugend	202'400.00	14'600.00	170'100.00	7'000.00	143'282.80	25'790.30
543	Alimentenbevorschussung und -inkasso	70'500.00	14'600.00	70'500.00	7'000.00	68'165.30	25'090.30
5430	Alimentenbevorschussung und -inkasso	70'500.00	14'600.00	70'500.00	7'000.00	68'165.30	25'090.30
544	Jugendschutz	89'200.00		53'400.00		48'819.20	700.00

Funktionale Gliederung		Budget 2019		Budget 2018		Rechnung 2017	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
5440	Jugendschutz	1'000.00				550.00	
5441	Jugendkultur	88'200.00		1'000.00		48'269.20	700.00
545	Leistungen an Familien	42'700.00		46'200.00		26'298.30	
5450	Leistungen an Familien	4'400.00		8'200.00		3'174.50	
5451	Kinderkrippen und Kinderhorte	38'300.00		38'000.00		23'123.80	
57	Sozialhilfe und Asylwesen	262'000.00	1'000.00	270'600.00	1'000.00	260'601.05	72'488.70
572	Wirtschaftliche Hilfe	254'300.00	1'000.00	262'700.00	1'000.00	253'558.80	72'488.70
5720	Wirtschaftliche Hilfe	254'300.00	1'000.00	262'700.00	1'000.00	253'558.80	72'488.70
579	Übrige Fürsorge	7'700.00		7'900.00		7'042.25	
5790	Übrige Fürsorge	7'700.00		7'900.00		7'042.25	
6	VERKEHR	1'049'600.00	274'800.00	1'063'800.00	272'500.00	1'066'426.65	262'292.25
	Nettoergebnis		774'800.00		791'300.00		804'134.40
61	Strassenverkehr	1'019'400.00	248'200.00	1'035'100.00	245'900.00	1'035'976.95	235'202.25
615	Gemeindestrassen	1'019'400.00	248'200.00	1'035'100.00	245'900.00	1'035'976.95	235'202.25
6150	Gemeindestrassen	1'019'400.00	248'200.00	1'035'100.00	245'900.00	1'035'976.95	235'202.25
62	Öffentlicher Verkehr	30'200.00	26'600.00	28'700.00	26'600.00	30'449.70	27'090.00
623	Agglomerationsverkehr	2'100.00		600.00		2'825.40	
6230	Agglomerationsverkehr	2'100.00		600.00		2'825.40	
629	Übriger öffentlicher Verkehr	28'100.00	26'600.00	28'100.00	26'600.00	27'624.30	27'090.00
6290	Übriger öffentlicher Verkehr	28'100.00	26'600.00	28'100.00	26'600.00	27'624.30	27'090.00

Funktionale Gliederung		Budget 2019		Budget 2018		Rechnung 2017	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	3'578'900.00	3'345'100.00	3'195'300.00	2'920'300.00	4'252'137.55	3'996'800.95
	Nettoergebnis		233'800.00		275'000.00		255'336.60
71	Wasserversorgung	1'518'600.00	1'518'600.00	1'478'000.00	1'478'000.00	1'495'485.55	1'495'485.55
710	Wasserversorgung	1'518'600.00	1'518'600.00	1'478'000.00	1'478'000.00	1'495'485.55	1'495'485.55
7100	Wasserversorgung	1'518'600.00	1'518'600.00	1'478'000.00	1'478'000.00	1'495'485.55	1'495'485.55
72	Abwasserbeseitigung	1'571'100.00	1'552'300.00	1'195'800.00	1'174'600.00	2'115'892.35	2'104'337.70
720	Abwasserbeseitigung	1'571'100.00	1'552'300.00	1'195'800.00	1'174'600.00	2'115'892.35	2'104'337.70
7200	Abwasserbeseitigung	1'543'400.00	1'543'400.00	1'165'800.00	1'165'800.00	2'095'407.70	2'095'407.70
7202	Öffentliche Toiletten	27'700.00	8'900.00	30'000.00	8'800.00	20'484.65	8'930.00
73	Abfallwirtschaft	244'200.00	244'200.00	239'700.00	239'700.00	371'845.70	371'845.70
730	Abfallwirtschaft	244'200.00	244'200.00	239'700.00	239'700.00	371'845.70	371'845.70
7300	Abfallwirtschaft	244'200.00	244'200.00	239'700.00	239'700.00	371'845.70	371'845.70
74	Verbauungen	43'500.00		78'000.00		98'974.05	
741	Gewässerverbauungen	43'500.00		78'000.00		98'974.05	
7410	Gewässerverbauungen	43'500.00		78'000.00		98'974.05	
75	Arten- und Landschaftsschutz	12'000.00		6'000.00		3'200.00	
750	Arten- und Landschaftsschutz	12'000.00		6'000.00		3'200.00	
7500	Arten- und Landschaftsschutz	12'000.00		6'000.00		3'200.00	
77	Übriger Umweltschutz	101'900.00	30'000.00	113'100.00	28'000.00	89'477.10	25'132.00

Funktionale Gliederung		Budget 2019		Budget 2018		Rechnung 2017	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
771	Friedhof und Bestattung	96'300.00	30'000.00	89'800.00	28'000.00	86'877.10	25'132.00
7710	Friedhof und Bestattung	96'300.00	30'000.00	89'800.00	28'000.00	86'877.10	25'132.00
779	Übriger Umweltschutz	5'600.00		23'300.00		2'600.00	
7790	Übriger Umweltschutz	5'600.00		23'300.00		2'600.00	
79	Raumordnung	87'600.00		84'700.00		77'262.80	
790	Raumordnung	87'600.00		84'700.00		77'262.80	
7900	Raumordnung	87'600.00		84'700.00		77'262.80	
8	VOLKSWIRTSCHAFT	90'600.00	64'500.00	65'200.00	50'400.00	92'880.86	65'210.51
	Nettoergebnis		28'100.00		14'800.00		27'670.35
81	Landwirtschaft	10'700.00	500.00	9'400.00	500.00	21'312.70	1'045.30
814	Produktionsverbesserungen Pflanzen	10'700.00	500.00	9'400.00	500.00	21'312.70	1'045.30
8140	Landwirtschaft	10'700.00	500.00	9'400.00	500.00	21'312.70	1'045.30
84	Tourismus	65'000.00	64'000.00	52'900.00	49'900.00	67'668.16	64'165.21
840	Tourismus	65'000.00	64'000.00	52'900.00	49'900.00	67'668.16	64'165.21
8400	Tourismus	65'000.00	64'000.00	52'900.00	49'900.00	67'668.16	64'165.21
85	Industrie, Gewerbe, Handel	14'900.00		2'900.00		3'900.00	
850	Industrie, Gewerbe, Handel	14'900.00		2'900.00		3'900.00	
8500	Industrie, Gewerbe, Handel	14'900.00		2'900.00		3'900.00	
9	FINANZEN UND STEUERN	738'900.00	11'489'500.00	756'600.00	11'191'100.00	398'067.10	10'362'210.19
	Nettoergebnis	10'750'600.00		10'434'500.00		9'964'143.09	

Funktionale Gliederung		Budget 2019		Budget 2018		Rechnung 2017	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
91	Steuern	337'000.00	10'829'000.00	375'000.00	10'527'000.00	350'455.25	10'205'484.00
910	Steuern	337'000.00	10'829'000.00	375'000.00	10'527'000.00	350'455.25	10'205'484.00
9100	Steuern	337'000.00	10'829'000.00	375'000.00	10'527'000.00	350'455.25	10'205'484.00
93	Finanz- und Lastenausgleich	311'000.00		275'000.00			233'349.00
930	Finanz- und Lastenausgleich	311'000.00		275'000.00			233'349.00
9300	Finanz- und Lastenausgleich	311'000.00		275'000.00			233'349.00
95	Übrige Ertragsanteile		600'000.00		600'000.00		840'054.65
950	Übrige Ertragsanteile		600'000.00		600'000.00		840'054.65
9500	Übrige Ertragsanteile		600'000.00		600'000.00		840'054.65
96	Vermögens- und Schuldenverwaltung	90'900.00	56'100.00	106'600.00	59'700.00	47'611.85	60'282.15
961	Zinsen	37'100.00	800.00	44'800.00	800.00	35'471.75	819.20
9610	Zinsen	37'100.00	800.00	44'800.00	800.00	35'471.75	819.20
963	Liegenschaften des Finanzvermögens	53'800.00	55'300.00	61'800.00	58'900.00	12'140.10	59'462.95
9630	Liegenschaften des Finanzvermögens	53'800.00	55'300.00	61'800.00	58'900.00	12'140.10	59'462.95
97	Rückverteilungen		4'400.00		4'400.00		5'085.85
971	Rückverteilungen aus CO2-Abgabe		4'400.00		4'400.00		5'085.85
9710	Rückverteilungen aus CO2-Abgabe		4'400.00		4'400.00		5'085.85
99	Nicht aufgeteilte Posten						-982'045.46
999	Abschluss						-982'045.46

Funktionale Gliederung		Budget 2019		Budget 2018		Rechnung 2017	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
9990	Abschluss	16'321'600.00	16'397'700.00	15'948'500.00	15'579'900.00	16'113'644.61	-982'045.46
Gesamtergebnis		76'100.00			368'600.00	16'113'644.61	
		16'397'700.00	16'397'700.00	15'948'500.00	15'948'500.00	16'113'644.61	16'113'644.61

Erfolgsrechnung nach Funktionaler Gliederung (Begründungen)

Nachfolgend werden die Budgetwerte 2019 mit den Budgetwerten 2018 verglichen. Alle Beträge werden in Tausend Franken dargestellt.

Nr.	Funktion	Budget 2019	Budget 2018	Verän- derung
0	Allgemeine Verwaltung	1'397	1'435	- 38
0110	Legislative	42	49	- 7
0120	Exekutive	212	211	1
0210	Finanz- und Steuerverwaltung	107	178	- 71
Der Personalaufwand sinkt um rund CHF 38'000. Auf der Ertragsseite wird basierend auf den Rechnungen 2016 und 2017 künftig mit rund CHF 34'000 Mehreinnahmen bei der Entschädigung vom Kanton für die Steuerverwaltungskosten gerechnet.				
0220	Allgemeine Dienste	822	809	13
Der Lohnaufwand, der Sach- und Betriebsaufwand sowie die Erträge bleiben konstant. Bei der Berechnung der Pensionskassenbeiträge ist im Budget 2018 ein Fehler unterlaufen, woraus ein Mehraufwand von CHF 10'000 resultiert.				
0290	Verwaltungsliegenschaften	214	188	26
Der Mehraufwand resultiert aus der budgetierten Sanierung des Gemeinderat-Sitzungszimmers.				
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	101	114	- 13
1400	Allgemeines Rechtswesen	19	19	–
1500	Feuerwehr	48	63	-15
Anteil Defizit gemäss Budget Gemeindeverband Feuerwehr Buochs-Ennetbürgen.				
1610	Militärische Verteidigung	20	25	- 5
1620	Zivilschutz	2	3	- 1

Nr.	Funktion	Budget 2019	Budget 2018	Veränderung
1621	Gemeindeführungsstab	13	5	8
Anteil Defizit gemäss Budget neuer Gemeindeverband Gemeindeführungsstab Buochs-Ennetbürgen.				
2	Bildung	6'984	7'106	- 122
2110	Kindergarten	674	670	4
2120	Primarstufe	2'505	2'532	- 27
Der Personalaufwand sinkt um rund CHF 12'000 und der Sach- und Betriebsaufwand um CHF 17'000.				
2130	Oberstufe	1'478	1'453	25
Der Personalaufwand steigt infolge einer zusätzlichen Klasse für das Schuljahr 2019/2020 um rund CHF 35'000. Der Sach- und Betriebsaufwand bleibt konstant. Der Aufwand der Schulgelder an andere Gemeinden kann um CHF 21'000 tiefer budgetiert werden. Die internen Verrechnungen steigen um rund CHF 8'000.				
2140	Musikschule	377	362	15
Erhöhung Personalaufwand infolge mehr Lektionen und Treueprämien um rund CHF 21'000. Auf der Ertragsseite kann mit Mehreinnahmen aus Schulgelder von CHF 10'000 gerechnet werden.				
2170	Schulliegenschaften	1'215	1'350	- 135
Der Personalaufwand erhöht sich infolge vorübergehender Anstellung von zwei Lernenden und dem obligatorischen Wechsel der Unfallversicherung um rund CHF 14'000. Der Sach- und Betriebsaufwand sinkt um rund CHF 146'000, wovon CHF 104'000 im Unterhalt Gebäude, CHF 30'000 im Planungsaufwand und CHF 14'000 bei den Anschaffungen zu finden sind. Auf der Ertragsseite ist bei der internen Verrechnung mit rund CHF 16'000 Mehrertrag zu rechnen. Die Wohnung im Schulhaus 1 wird nicht mehr extern vermietet (- CHF 10'000).				
2190	Schulleitung und Schulverwaltung	586	588	- 2
2191	Allgemeiner Material- und Dienstleistungsaufwand	0	0	-
Die Funktion Allgemeiner Material- und Dienstleistungsaufwand beinhaltet sämtliche Rechnungen, die nicht eindeutig einer Stufe zugewiesen werden können.				

Nr.	Funktion	Budget 2019	Budget 2018	Verän- derung
Die Gesamtkosten von CHF 86'000 (Budget 2018 = CHF 77'000) werden zum Jahresende auf die verschiedenen Stufen verrechnet.				
2192	Informatik	0	0	–
Der Aufwand im Zusammenhang mit der Informatik wird unter dieser Funktion verbucht. Die Gesamtkosten von CHF 166'000 (Budget 2018 = CHF 154'000) werden zum Jahresende auf die verschiedenen Stufen verrechnet. Die Erhöhung des Aufwandes resultiert aus Ersatzbeschaffungen.				
2193	Schulische Sondermassnahmen	150	150	–
3	Kultur, Sport und Freizeit	559	485	74
3210	Schul- und Gemeindebibliothek	40	38	2
3290	Kultur	63	57	6
3320	Massenmedien	37	74	- 37
Im Budget 2018 sind der Druck neuer Ortspläne und Ortsplantaafeln sowie die Erneuerung des Webauftritts enthalten.				
3410	Sport	113	61	52
Betrieb eines Kunst-Eisfeldes (+ CHF 20'000), Beitrag und Sachleistungen an Gigaathlon (+ CHF 20'000) sowie höherer Abschreibungsbedarf infolge Beitrag Ersatz Rasenteppich Kunstrasen Sportclub Buochs.				
3420	Freizeit	215	208	7
3421	Strandbad Buochs-Ennetbürgen	91	47	44
Erhöhung Anteil Betriebsdefizit infolge neuem Kinderplanschbecken.				
4	Gesundheit	129	129	–
4210	Ambulante Krankenpflege	116	115	1
4330	Schulgesundheitsdienst	13	14	- 1

Nr.	Funktion	Budget 2019	Budget 2018	Verän- derung
5	Soziale Sicherheit	468	452	16
5230	Tagesstätte Weidli	20	20	–
5430	Alimentenbevorschussung und Alimen- teninkasso	56	64	- 8
5440	Jugendschutz	1	1	–
5441	Jugendkultur Rund CHF 34'000 Mehraufwand beim Jugendlokal MOE's infolge Neuausrichtung und Neubesetzung der Leitung.	88	52	36
5450	Leistungen an Familien	4	8	- 4
5451	Kinderkrippen und Kinderhorte	38	38	–
5720	Wirtschaftliche Hilfe Beim Beitrag an den Kanton für wirtschaftliche Sozialhilfe an Flüchtlinge muss mit einem höheren Betrag von rund CHF 12'000 gerechnet werden. Der Budgetbetrag für Beiträge an private Haushalte fällt um CHF 20'000 tiefer aus.	253	262	- 9
5790	Übrige Fürsorge	8	8	–
6	Verkehr	775	791	- 16
6150	Gemeindestrassen Der Personalaufwand bleibt konstant. Der Sach- und Betriebsaufwand reduziert sich trotz Mehraufwand im Konto Anschaffung Maschinen/Geräte (+ 28'000) und beim Winterdienst durch Dritte (+ 17'000) um rund CHF 11'000.	771	789	- 18
6230	Agglomerationsverkehr	2	1	1
6290	Übriger öffentlicher Verkehr	1	1	–

Nr.	Funktion	Budget 2019	Budget 2018	Verän- derung
7	Umweltschutz und Raumordnung	234	275	- 41
7100	Wasserversorgung	0	0	-
Die Erfolgsrechnung der Wasserversorgung muss voraussichtlich mit einem Betrag von CHF 160'000 aus dem Wasserversorgungsfonds ausgeglichen werden (Budget 2018 = CHF 186'800).				
7200	Abwasserbeseitigung	0	0	-
Die Erfolgsrechnung der Abwasserbeseitigung muss voraussichtlich mit einem Betrag von CHF 54'400 aus dem Siedlungsentwässerungsfonds ausgeglichen werden (Budget 2018 = CHF 115'900).				
7202	Öffentliche Toiletten	19	21	- 2
7300	Abfallwirtschaft	0	0	-
Die Erfolgsrechnung für die Abfallbeseitigung muss voraussichtlich mit einer Entnahme von CHF 6'200 aus dem Abfallbeseitigungsfonds ausgeglichen werden (Budget 2018 = CHF 3'300).				
7410	Gewässerverbauungen	43	78	- 35
Geringerer Abschreibungsbedarf sowie kein geplanter Unterhalt.				
7500	Arten- und Landschaftsschutz	12	6	6
7710	Friedhof und Bestattung	66	62	4
7790	Übriger Umweltschutz	6	23	- 18
Kleinerer Abschreibungsbedarf für die Voruntersuchung Abfalldeponie Allmend.				
7900	Raumordnung	88	85	3
8	Volkswirtschaft	26	15	11
8140	Landwirtschaft	10	9	1
8400	Tourismus	1	3	- 2

Nr.	Funktion	Budget 2019	Budget 2018	Verän- derung
8500	Industrie, Gewerbe, Handel	15	3	12
	Aufnahme eines Budgetbetrages für Standortpromotion der Gemeinde von CHF 10'000.			
9	Finanzen und Steuern	- 10'751	- 10'435	- 316
9100	Steuern	- 10'492	- 10'152	- 340
	Bei den natürlichen Personen wird mit Mehreinnahmen von CHF 232'000 und bei den juristischen Personen von CHF 73'000 gegenüber dem Budget 2018 gerechnet. Bei der Entschädigung an den Kanton für Steuerverwaltungskosten kann der Budgetbetrag gemäss Vorjahre um CHF 30'000 gesenkt werden.			
9300	Finanz- und Lastenausgleich	311	275	36
	Gemäss Budget des Kantons Nidwalden steigt der Beitrag von Ennetbürgen in den Finanzausgleich um CHF 36'000.			
9500	Übrige Ertragsanteile	- 600	- 600	–
9610	Zinsen	36	44	- 8
9630	Liegenschaften des Finanzvermögens	- 1	3	4
9710	Rückverteilungen aus CO2-Abgabe	- 4	- 4	–

POLITISCHE GEMEINDE ENNETBÜRGEN
INVESTITIONSRECHNUNG

	Beschluss	Brutto- kredit	beansprucht bis 31.12.2017	Budget 2019		Budget 2018	
				Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
1610 Militärische Verteidigung		200'000	-	200'000	0	0	0
5660 Sanierung natürlicher Kugelfang Herdern	Budget 19	200'000	-	200'000			
2170 Schulliegenschaften		410'000	-	180'000	0	200'000	0
5000 Sportanlage - Fitnessparcours	Budget 18	120'000	-			120'000	
5000 Sanierung Allwetterplatz	Budget 18	80'000	-	80'000		80'000	
5040 Erneuerung / Modernisierung Heizung Schule	Budget 19	210'000	-	100'000			
3410 Sport		160'000	-	160'000	0	0	0
5660 Beitrag Ersatz Rasenteppich Kunstrasen SCB	Budget 19	160'000	-	160'000			
3420 Freizeit		810'000	60'112.00	50'000	0	455'000	0
5000 Neugestaltung Dorfplatz	GV Mai 17	350'000	-	50'000		100'000	
5010 Bikewege Bürgenberg	Budget 18	50'000	12'362.95			10'000	
5010 Qualitätsverbess. Wanderwege Bürgenstock	Budget 18	80'000	47'749.05			15'000	
5010 Sanierung Wanderweg Dössli	GV Mai 18	330'000				330'000	
6150 Gemeindestrassen		1'235'000	4'830.40	610'000	0	615'000	0
5010 Belagssanierung Stationsstrasse	Budget 18	150'000	-	150'000		150'000	
5010 Einbieger Bürgenstockstrasse-Stanserstrasse	Budget 18	140'000	-	50'000		90'000	
5010 Einbieger Allmendstrasse-Buchserstrasse	Budget 18	90'000	4'186.00			90'000	
5010 Parkierung in Ennetbürgen	Budget 18	185'000	644.40	80'000		105'000	
5010 Sanierung Strassenbeleuchtung Kantonsstr.	Budget 18	120'000	-	40'000		30'000	
5010 Sanierung Bürgenstockstrasse (Matigral-Honegg)	Budget 19	400'000	-	200'000			
5060 Ersatz Kommunalfahrzeug VM7000	Budget 18	150'000	-			150'000	
7100 Wasserversorgung (Spezialfinanzierung)		1'848'000	55'226.50	438'000	0	700'000	0
5030 Leitungersatz Kirscheimatte	Budget 17	180'000	-			180'000	
5030 Neuaustrichtung Pumpwerk Riedmatt	Budget 17	880'000	9'585.00	70'000		70'000	
5030 Leitungersatz rund ums Zentrumshaus	Budget 18	50'000	-	50'000		50'000	
5030 Ringleitung Hirsacher	Budget 18	100'000	-			100'000	
5030 Ringleitung Niederstein Nord	Budget 18	200'000	-			200'000	
5030 Hauszuleitungen Bürgenstockstrasse 41-43	Budget 18	50'000	-			50'000	
5030 Leitungersatz Alte Gasse (Kiosk-Voig)	Budget 19	100'000	-	100'000			
5030 Leitungersatz Aumühlestrasse	Budget 19	168'000	-	168'000			
5040 Bauliche Pendenzen aus WQS-Risikoanalyse	Budget 15	120'000	45'641.50	50'000		50'000	

POLITISCHE GEMEINDE ENNETBÜRGEN
INVESTITIONSRECHNUNG

	Beschluss	Brutto- kredit	beansprucht bis 31.12.2017	Budget 2019		Budget 2018	
				Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
7200 Abwasserbeseitigung (Spezialfinanzierung)		2'020'000	793'731.05	498'000	0	428'000	0
5030 Schmutzwasser-Sammelleitung Bürgenstock	GV Nov. 15	1'450'000	785'979.20			170'000	
5030 Anschlüsse SW-Ltg. ausserhalb Bauzone	Budget 19	140'000	-	140'000			
5030 Leitungersatz rund ums Zentrumshaus	Budget 18	186'000	7751.85	186'000		186'000	
5030 Leitungersatz Reinabwasser Stationsstr. 32	Budget 19	100'000	-	100'000			
5620 Investitionsbeitrag ARA Aumühle 2018	Budget 18	72'000	-			72'000	
5620 Investitionsbeitrag ARA Aumühle 2019	Budget 19	72'000	-	72'000			
7410 Gewässerverbauungen		550'000	28'928.95	450'000	0	355'000	145'000
5020 Planung Hochwasserschutz Siedlungsgebiet	Budget 16	100'000	17'875.60			70'000	
5020 Gewässerverbauung Bürgenstockstrasse	Budget 18	280'000	11'053.35	280'000		285'000	145'000
5020 Hochwasserschutz im Siedlungsgebiet	Budget 19	100'000	-	100'000			
5020 Sanierung Mühlebach Seefeld	Budget 19	70'000	-	70'000			
7500 Arten- und Landschaftsschutz		120'000	95'729.80	30'000	0	30'000	0
5670 Sanierung Trockensteinmauern	GV Mai 16	120'000	95'729.80	30'000		30'000	
7710 Friedhof und Bestattung		280'000	-	0	0	280'000	0
5670 Neugestaltung Friedhof	GV Mai 18	280'000	-			280'000	
7900 Raumordnung		150'000	82'514.10	30'000	0	60'000	0
5290 Totalrevision Zonenplan	Budget 16	150'000	82'514.10	30'000		60'000	
Total Investitionsausgaben				2'646'000	0	3'123'000	145'000
Total Investitionseinnahmen							2'978'000
Nettoinvestitionen							1'850'000
Nettoinvestitionen ohne Spezialfinanzierung							

Beschluss
GV: Verpflichtungskredite beschlossen mit separatem Geschäft durch Gemeindeversammlung
Budget: Verpflichtungs- / Budgetkredite beschlossen durch Budgetbewilligung

Investitionsrechnung nach Funktionaler Gliederung

Auflistung geplanter Projekte:

1610 Militärische Verteidigung

- Beitrag an die Sanierung des natürlichen Kugelfangs der Schiessanlage Herdern

2170 Schulliegenschaften

- Sanierung des Allwetterplatzes (Verschiebung von 2018)
- Erste Tranche Erneuerung / Modernisierung Heizung Schule

3410 Sport

- Beitrag an Ersatz Rasenteppich Kunstrasen Sportclub Buochs

3420 Freizeit

- Erste Tranche Neugestaltung Dorfplatz (Verschiebung von 2018)

6150 Gemeindestrassen

- Belagssanierung Stationsstrasse, Abschnitt Alpenstrasse bis Abendweg (geplant im Jahr 2018, verschoben um ein Jahr)
- Einbieger Bürgenstockstrasse-Stanserstrasse: Landerwerb, Provisorium während Bauzeit
- Einbieger Allmendstrasse-Buochserstrasse: Erneuerung abgestimmt auf Neubau Zentrumshaus
- Parkierung in Ennetbürgen: Bewirtschaftung rund um das Seefeld
- Sanierung Strassenbeleuchtung Kantonsstrasse: Die Leuchtkörper der bestehenden Strassenlampen werden in den nächsten drei Jahren ersetzt.
- Sanierung Bürgenstockstrasse Abschnitt Mattgrat bis Honegg: Zustandsanalyse zeigt unter anderem Schwachstellen bei den Absturzsicherungen und Ausweichstellen; erster Teil der Sanierung

7100 Wasserversorgung

- Die über die Investitionsrechnung verbuchten Ausgaben werden durch ausserplanmässige Abschreibungen direkt dem Wasserversorgungsfonds belastet.

7200 Abwasserbeseitigung

- Die über die Investitionsrechnung verbuchten Ausgaben werden durch ausserplanmässige Abschreibungen direkt dem Abwasserbeseitigungsfonds belastet.

7410 Gewässerverbauungen

- Gewässerverbauung Bürgenstockstrasse – Unterquerung Strasse und Ableitung in Dorfbach (Verschiebung von 2018)
- Hochwasserschutz im Siedlungsgebiet
- Sanierung Mühlebach Seefeld

7900 Raumordnung

- Weiterführung Totalrevision Zonenplan

Finanzkennzahlen		2013	2014	2015	2016	2017	B2018	B2019
Zahlen in Tausend CHF								
Selbstfinanzierungsgrad (SF / NI)		113.8%	91.6%	234.5%	149.8%	183.5%	35.5%	86.7%
Selbstfinanzierung (SF)		2'561	3'271	2'870	3'114	3'667	1'057	2'294
Nettoinvestitionen (NI)		2'251	3'572	1'224	2'079	1'998	2'978	2'646
Richtwerte Selbstfinanzierungsgrad	Hochkonjunktur über 100 %, Normalfall 80 bis 100 %, Abschwung 50 bis 80 %							
Die Kennzahl zeigt auf, welchen Anteil Ihrer Nettoinvestitionen eine öffentliche Körperschaft aus eigenen Mitteln finanzieren kann.								
Zinsbelastungsanteil (NZA / LE)		0.3%	0.2%	-1.2%	-0.1%	0.0%	0.0%	-0.1%
Nettozinsaufwand (NZA)		53	32	-186	-23	-4	1	-12
Laufender Ertrag (LE)		16'415	15'600	15'274	15'888	16'479	15'003	15'783
Richtwerte Zinsbelastungsanteil	0 - 4 % = gut, 4 - 9 % = genügend, 10 % und mehr = schlecht							
Die Kennzahl sagt aus, welcher Anteil des "verfügbaren Einkommens" durch den Zinsaufwand gebunden ist. Je tiefer der Wert, desto grösser der Handlungsspielraum.								
Selbstfinanzierungsanteil (SF / LE)		15.6%	21.0%	18.8%	19.6%	22.3%	7.0%	14.5%
Selbstfinanzierung (SF)		2'561	3'271	2'870	3'114	3'667	1'057	2'294
Laufender Ertrag (LE)		16'415	15'600	15'274	15'888	16'479	15'003	15'783
Richtwerte Selbstfinanzierungsanteil	über 20 % = gut, 10 bis 20 % = mittel, unter 10 % = schlecht							
Die Kennzahl gibt an, welchen Anteil Ihres Ertrages die öffentliche Körperschaft zur Finanzierung ihrer Investitionen aufwenden kann.								
Investitionsanteil (BI / KGA)		15.0%	24.5%	9.5%	16.8%	15.0%	20.0%	17.7%
Bruttoinvestitionen (BI)		2'251	3'716	1'224	2'304	2'014	3'123	2'646
Konsolidierter Gesamtaufwand (KGA)		14'964	15'144	12'910	13'715	13'450	15'625	14'974
Richtwerte Investitionsanteil	unter 10 % = schwach, 10 bis 20 % = mittel, 20 bis 30 % = stark, über 40 % = sehr stark							
Die Kennzahl zeigt die Aktivität einer Gemeinde im Bereich der Investitionen.								
Kapitaldienstanteil (NZA+OA / LE)		14.1%	12.7%	11.4%	15.6%	14.8%	15.9%	13.9%
Nettozinsaufwand + ordentliche Abschreibungen (NZA+OA)		2'318	1'982	1'738	2'480	2'444	2'387	2'192
Laufender Ertrag (LE)		16'415	15'600	15'274	15'888	16'479	15'003	15'783
Richtwerte Kapitaldienstanteil	bis 5 % = geringe Belastung, 5 bis 15 % = tragbare Belastung, über 15 % = hohe Belastung							
Die Kennzahl dient als Mass für die Belastung des Haushaltes durch Kapitalkosten. Sie gibt Auskunft darüber, wie stark der Laufende Ertrag durch den Zinsdienst und die Abschreibungen (Kapitaldienst) belastet ist. Ein hoher Anteil weist auf einen enger werdenden finanziellen Spielraum hin.								

Die Definitionen für die Kennzahlen sind in Art. 36 des FHG zu finden (NG 511.1). Die Richtwerte ergeben sich aus dem Handbuch HRM2.

